

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Staatliche Neutralität wahren – grüne Ideologie verhindern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert es zu unterlassen, das Tragen eines islamischen Kopftuches oder anderer religiöser Symbole für Referendarinnen im Sitzungsdienst der Staatsanwaltschaft und bei der Ausübung von richterlichen Aufgaben zu erlauben.

Begründung

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 2. September 2020 teilte der Justizsenator mit, aufgrund der jüngsten Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zum Tragen eines islamischen Kopftuches durch Lehrkräfte in Berlin es zukünftig den juristischen Referendaren erlauben zu wollen, bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes zu Ausbildungszwecken, wie zum Beispiel der Sitzungsdienst der Staatsanwaltschaft oder auch die Verhandlungsleitung im zivilgerichtlichen Verfahren, ein islamisches Kopftuch zu tragen.

Eine derartige Entscheidung widerspricht dem aktuell gelten Neutralitätsgesetz und höhlt die im Grundgesetz verankerte staatliche Neutralitätspflicht vollständig aus. Bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes, auch in einer Ausbildungssituation, darf nicht der geringste Anschein bestehen, dass die im Auftrag des Staates auftretende Person ihr Amt nicht neutral und ohne eine mögliche Beeinflussung aus religiösen Gründen ausübt. Der böse Schein, das Amt nicht neutral auszuüben droht aber zu entstehen, wenn das Tragen eines religiösen Symbols während

der Amtsausübung gestattet ist. Dies gilt es, auch und gerade im Rahmen einer Ausbildungssituation zu verhindern. Hier wie dort gilt: es darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Berlin, den 3. September 2020

Dregger Trapp Rissmann Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU)